



Tauchlehrer Ordnung Sporttauchen und Apnoe

gültig ab 24.06.2021



Inhaltsverzeichnis

<u>Vorwort</u>	03
1. s.u.b - Tauchlehrerassistent	04
2. s.u.b - Tauchlehrer * / Open Water Instructor	06
3. s.u.b - Tauchlehrer ** / Master Instructor	09
4. s.u.b. - Tauchlehrer *** / Instructor Trainer	12
5. s.u.b. - Kursdirektor	15
6. s.u.b. - Tauchlehrer **** / Examiner	17
7. Cross-Over zum s.u.b. Tauchlehrer	18
8. s.u.b. - Apnoe Tauchlehrer	20
9. s.u.b. - Apnoe Examiner	23
10. s.u.b. - Nitrox Tauchlehrer	24
11. Ruhen der Lizenz	26
12. Abkürzungen	27



Vorwort

Eines der wichtigsten Ziele des s.u.b. ist es, die Ausbildung und Prüfung von Tauchschülern/innen auf höchstmöglichem Niveau und nach einheitlichen Grundsätzen durchzuführen. Tauchlehrerassistenten/innen und Tauchlehrer/innen des s.u.b. bilden deshalb nach den s.u.b. Richtlinien, Standards und Trainingsrecord aus. Die Ausbildung der Schüler schließt mit den weltweit gültigen s.u.b. - Brevets (Open Water Diver I Taucher * bis Dive Leader I Taucher ***) ab. Aus diesem Grund sind für die Tauchlehrer-Ordnung die jeweils gültigen Ausbildungs- und Prüfungsstandards (Mindeststandards) des s.u.b. zu Grunde zu legen. Die Voraussetzung für die Verlängerung der jeweiligen Tauchlehrer - Lizenz ist ebenfalls in dieser Tauchlehrer-Ordnung geregelt. Alle Tauchlehrer/innen innerhalb des Verbandes verpflichten sich entsprechend dieser Ordnung zu verfahren.

Bei eventuellen Unklarheiten ist die Geschäftsstelle zwecks Klärung zu kontaktieren.

Die Ausbildung zum s.u.b. - Tauchlehrer/in umfasst:

- Ausbildung von Tauchlehrerassistenten/innen an einer oder verschiedenen gewerblichen Tauchschulen.
- Vorbereitungs-, Prüfungs- und Weiterbildungsseminare für Tauchlehrer-Assistenten und Tauchlehrer durch s.u.b. - Kursdirektoren oder durch s.u.b. direkt mit folgenden Themen:
 - Didaktik und Methodik des Tauchunterrichts
 - Tauchmedizin
 - Tauchtechnik / Kompressorkunde inkl. Rechtsfragen
 - Tauchsicherheit / Tauchrettung inkl. Rechtsfragen
 - Unterwasserbiologie
 - Seemannschaft
 - Nitrox-User Brevet
- Cross-Over - Vorbereitungs- und Prüfungsseminare für Tauchlehrer/innen mit Lizenzen anerkannter nationaler und internationaler Verbände.
- Ausbildung sowie Prüfung erfolgen unter den Vorort gegebenen Umweltbedingungen. Ändern sich später diese Bedingungen durch ein anderes Einsatzgebiet so ist eine Einführung in diese Verhältnisse durchzuführen (z.B. tauchen im Meer zu tauchen in Mitteleuropäischen Seen).

Grundsätzlich sollten an s.u.b.-Tauchschulen nur Tauchlehrer/innen beschäftigt werden, die ihre Qualifikation durch Ablegen der entsprechenden Prüfung beim s.u.b. nachweisen können.

1 s.u.b.-Tauchlehrerassistent (ATL)

1.1 Voraussetzung:

- Mindestalter 18 Jahre
- s.u.b. Dive Leader oder vergleichbar, gemäß aktueller Äquivalenzliste von s.u.b. oder zertifizierter TL-Assistent einer von s.u.b. anerkannten Organisation.
- Mindestens 80 Tauchgänge, davon mindestens 30 im Meer
- 2 Passfotos
- Taucherischer Werdegang/tabellarischer Lebenslauf als Taucher
- gültige Tauchtauglichkeit gem. den Richtlinien des s.u.b.
- Nachweis einer Tauchlehrer-Haftpflichtversicherung

1.2 Durchführung:

Die Ausbildung und Prüfung erfolgt durch SUB - Tauchlehrer **/**/**/****

1.3 Ausbildung und Prüfung:

Im Zuge der Ausbildung sind mindestens 20 Tauchgänge zu absolvieren.

Folgende Themen sind Bestandteil der Ausbildung:

Teilnehmer:innen sollen so ausgebildet werden, dass sie die Theorieeinheiten der Kurse Basic Diver bis Dive Leader selbständig abhalten können.

- Theorie und Praxisausbildung von Open Water Diver Kursen, wobei ein Kurs selbständig abzuhalten ist
- Kompressordienst
- Zeitliche Abläufe von Tauchgängen (Auswahl von Tauchgewässern, Planen von Fahrzeugbeladung, Fahrzeiten zu den Tauchgebieten, usw.)
- Führen von Tauchgängen
- Mithilfe bei allen Arten von Tauch-Kursen
- Sorgfaltspflicht eines Tauchausbilders



1.4 Prüfungsinhalte:

Nach den Richtlinien des s.u.b. (Training Record)

1.5 Prüfungsausschuss:

Ein s.u.b. - Tauchlehrer **/**/**/**

1.6 Anmeldung:

Durch die s.u.b. Tauchbasis / Schule oder Tauchlehrer mit speziellem Anmeldeformular bei der Geschäftsstelle.

1.7 Einsatzbereich:

Tauchschiulen

1.8 Abnahmeberechtigung:

- Assistenz bei Tauchausbildung
- Snorkeling diver
- Schnuppertauchen nur im Pool

1.9 Gültigkeitsdauer:

Fünf Jahre

1.10 Verlängerungsvoraussetzung:

Gültiger Lizenzvertrag mit s.u.b.
Gültige TL-Assistenten Brevetkarte

2 s.u.b.-Tauchlehrer * (TL 1)

2.1 Voraussetzung:

- Mindestalter 18 Jahre
- s.u.b. - Tauchlehrerassistenten – Lizenz. Sollte eine Tauchlehrerassistenten - Lizenz eines von s.u.b. anerkannten Organisation vorliegen, sind die Pflichttauchgänge durch ein Einlegeblatt nachzuweisen.
- Nachweis über 150 Tauchgänge, davon mindestens 30 Tauchgänge in den dem Anmeldetermin vorangegangenen 12 Monaten, davon mindestens sechs Tauchgänge auf mehr als 30 Meter
- gültige Tauchtauglichkeit gem. den Richtlinien des s.u.b.
- Nachweis einer Tauchlehrer-Haftpflichtversicherung
- Folgende s.u.b.-TL Prüfungsseminare werden empfohlen:
 - Didaktik und Methodik des Tauchunterrichts
 - Tauchmedizin
 - Tauchtechnik / Kompressorkunde
 - Tauchsicherheit / Rettung inkl. Rechtsfragen
 - Unterwasserbiologie und Umweltschutz
 - Nachweis über ein Nitrox-User Brevet

2.2 Anmeldung:

Durch den Anwärter beim jeweiligen Veranstalter.

2.3 Durchführung:

s.u.b. - Prüfungsseminare können sowohl durch den Verband als auch von s.u.b. - Kursdirektoren durchgeführt werden.

2.4 Prüfung:

Alle Prüfungsteile sollten in der Reihenfolge Theorie - Praxis innerhalb von 24 Monaten abgelegt werden.



2.4.1 Theorieprüfung:

Nicht bestandene Theorieprüfungen können frühestens nach sechs Wochen bei einer anderen Prüfung wiederholt werden. Wird der Hauptteil -schriftlicher Teil- und ein weiterer Prüfungsteil -Referate- nicht bestanden, so muss die gesamte Theorieprüfung wiederholt werden.

2.4.2 Praxisprüfung:

Die Praxisprüfung wird am Meer- oder Binnengewässer mit mindestens 25 Meter Wassertiefe im Tauchgebiet durchgeführt.

2.4.3 Prüfungsinhalte:

- Schriftliche Beantwortung eines Fragebogens mit Fragen aus allen Themenbereichen der s.u.b. Prüfungs- und Vorbereitungsseminare sowie den angestrebten Abnahmebereich
- Zwei Referate von 15 Minuten Dauer auf dem Niveau das nach der Prüfung ausgebildet werden darf. Der Bewerber zieht durch Los etwa 30 Minuten vorher das Thema aus den Themengebieten, Tauchsicherheit und Rettung, Tauchmedizin, Tauchpraxis, Biologie, Tauchphysik, Tauchtechnik (Hilfsmittel sind erlaubt)
- Demonstration der Ersten - Hilfe bei Tauchunfällen inkl. Handhabung der verschiedenen O₂ - Systeme. Der Bewerber muss erkennen lassen, dass er in der Lage ist, schnell eine Diagnose zu stellen und die entsprechenden Erste - Hilfe – Maßnahmen durchzuführen
- Mindestens fünf qualifizierende Tauchgänge.

Inhalt der Tauchgänge:

- Diverse Übungen, die sich aus dem späteren Abnahmebereich ergeben.
- Demonstration einer Partnerrettung mit kontrolliertem Transport aus etwa 20 Meter Tiefe an die Wasseroberfläche unter Benutzung sämtlicher Ausrüstungsteile, Notzeichen an der Oberfläche, Transport zum Ufer oder Boot -ca. 20 Meter- und an Land oder Boot, Erste - Hilfe - Maßnahmen, Einleiten weiterer Maßnahmen.



2.5 Prüfungsausschuss:

Der Prüfungsausschuss wird immer von der s.u.b. Geschäftsstelle einberufen und besteht aus mindestens zwei Prüfern, davon ein s.u.b. - Tauchlehrer *** und ein s.u.b. Tauchlehrer ****; pro Prüfer sind maximal fünf Kandidaten zulässig.

2.6 Einsatzbereich:

Tauchschulen

2.7 Abnahmeberechtigung:

- KTSA laut s.u.b.-Ordnung
- Schnuppertauchen
- Basic Diver
- Grundtauchschein
- Open Water Diver
- SK Orientierung beim Tauchen
- SK Gruppenführung beim Tauchen
- SK Nachttauchen
- HLW – Kurs
- Tieftauchen
- Bergseetauchen

Abnahmeberechtigung für weitere SK nur nach erfolgreicher Teilnahme an einem entsprechenden SK und nach Bestätigung durch den s.u.b.

2.8 Gültigkeitsdauer:

Fünf Jahre

2.9 Verlängerungsvoraussetzung:

- Aktive s.u.b.-Lizenz
- gültige Tauchtauglichkeit gem. den Richtlinien des s.u.b.
- gültige TL- Brevetkarte

3 s.u.b.-Tauchlehrer ** (TL 2)

3.1 Voraussetzung:

- Mindestalter 20 Jahre
- Gültige s.u.b. -Tauchlehrer * - Lizenz
mit mindestens 12 Monaten Praxis in aktiver Ausbildungsarbeit als Tauchlehrer *
oder vergleichbar
- Nachweis über mindestens 10 Brevetierungen im s.u.b. Ausbildungssystem
- Nachweis über 220 Tauchgänge
- gültige Tauchtauglichkeit gem. den Richtlinien des s.u.b.
- Nachweis einer Tauchlehrer-Haftpflichtversicherung
- Empfohlen wird Nitrox - User - Brevet
- Empfohlen wird die Teilnahme an folgenden s.u.b.-TL Prüfungsseminaren:
 - Didaktik und Methodik des Tauchunterrichts
 - Tauchmedizin
 - Tauchtechnik / Kompressorkunde inkl. Rechtsfragen
 - Tauchsicherheit / Rettung inkl. Rechtsfragen
 - Unterwasserbiologie und Umweltschutz

3.2 Anmeldung:

Durch den Anwärter beim jeweiligen Veranstalter.

3.3 Durchführung:

s.u.b.-Prüfungsseminare können sowohl von s.u.b. als auch von s.u.b.-Kursdirektoren durchgeführt werden.

3.4 Prüfung:

Alle Prüfungsteile sollten in der Reihenfolge Theorie – Praxis innerhalb von 24 Monaten abgelegt werden.

3.4.1 Theorieprüfung:

Nicht bestandene Theorieprüfungen können frühestens nach sechs Wochen bei einer



anderen Prüfung wiederholt werden. Wird der Hauptteil -schriftlicher Teil-

und ein weiterer Prüfungsteil –Referate- nicht bestanden, so muss die gesamte Theorieprüfung wiederholt werden.

3.4.2 Praxisprüfung:

Die Praxisprüfung wird am Meer- oder Binnengewässer mit mindestens 25 Meter Wassertiefe im Tauchgebiet durchgeführt.

3.4.3 Prüfungsinhalte:

- Schriftliche Beantwortung eines Fragebogens mit Fragen aus allen Themenbereichen der s.u.b. Prüfungs- und Vorbereitungsseminare sowie den angestrebten Abnahmebereich
- Ein Referat von 30 Minuten Dauer auf dem Niveau das nach der Prüfung ausgebildet werden darf. Der Bewerber kann zwischen zwei Themen, die er etwa 30 Minuten vor dem Referat auslösen zieht auswählen. Themengebieten: Tauchsicherheit und Rettung, Tauchmedizin, Tauchpraxis, Biologie, Tauchphysik, Tauchtechnik (Hilfsmittel sind erlaubt)
- Demonstration der Ersten - Hilfe bei Tauchunfällen inkl. Handhabung der verschiedenen O₂ - Systeme. Der Bewerber muss erkennen lassen, dass er in der Lage ist, schnell eine Diagnose zu stellen und die entsprechenden Erste - Hilfe – Maßnahmen durchzuführen
- Mindestens fünf qualifizierende Tauchgänge.

Inhalt der Tauchgänge:

- Diverse Übungen, die sich aus dem späteren Abnahmebereich ergeben.
- Demonstration einer Partnerrettung mit kontrolliertem Transport aus etwa 20 Meter Tiefe an die Wasseroberfläche unter Benutzung sämtlicher Ausrüstungsteile, Notzeichen an der Oberfläche, Transport zum Ufer oder Boot -ca. 20 Meter- und an Land oder Boot, Erste - Hilfe - Maßnahmen, Einleiten weiterer Maßnahmen.

3.5 Prüfungsausschuss:

Der Prüfungsausschuss wird immer von der s.u.b. Geschäftsstelle einberufen und besteht aus mindestens zwei Prüfern, davon ein s.u.b. - Tauchlehrer *** und ein s.u.b. Tauchlehrer ****; pro Prüfer sind maximal fünf Kandidaten zulässig.



3.6 Einsatzbereich:

Tauchsschulen

3.7 Abnahmeberechtigung:

- Wie s.u.b.-Tauchlehrer * (TL1)
- Master Diver
- Dive leader
- TL - Assistenten (ATL)
- SK Tauchsicherheit & Rettung
- SK Strömungstauchen
- SK Medizin - Praxis

Abnahmeberechtigung für weitere SK nur nach erfolgreicher Teilnahme an einem entsprechenden SK und nach Bestätigung durch den s.u.b.

3.8 Gültigkeitsdauer:

Fünf Jahre

3.9 Verlängerungsvoraussetzung:

- Aktive s.u.b.-Lizenz
- gültige Tauchtauglichkeit gem. den Richtlinien des s.u.b.
- gültige TL- Brevetkarte



4 s.u.b.-Tauchlehrer *** (TL 3)

4.1 Voraussetzung:

- Mindestalter 23 Jahre
- Gültige s.u.b.-Tauchlehrer ** - Lizenz mit mindestens einjähriger aktiver Ausbildungsarbeit als Tauchlehrer **
- Nachweis über 500 Tauchgänge
- gültige Tauchtauglichkeit gem. den Richtlinien des s.u.b.
- Nachweis über mindestens 50 Brevetierungen im s.u.b. Ausbildungssystem nach Abschluss des s.u.b. Tauchlehrer **
- Nachweis einer Tauchlehrer-Haftpflichtversicherung

4.2 Anmeldung:

Durch den Anwärter beim der s.u.b. Geschäftsstelle.

4.3 Durchführung:

s.u.b.-TL 3-Prüfungsseminare können nur durch den Verband durchgeführt werden

4.4 Prüfung:

Alle Prüfungsteile sollten in der Reihenfolge Theorie - Praxis innerhalb von 24 Monaten abgelegt werden

4.4.1 Theorieprüfung:

Nicht bestandene Theorieprüfungen können frühestens nach sechs Wochen bei einer anderen Prüfung wiederholt werden. Wird der Hauptteil -schriftlicher Teil- und ein weiterer Prüfungsteil –Referate- nicht bestanden, so muss die gesamte Theorieprüfung wiederholt werden.



4.4.2 Praxisprüfung:

Die Praxisprüfung wird am Meer- oder Binnengewässer mit mindestens 25 Meter Wassertiefe im Tauchgebiet durchgeführt.

4.4.3 Prüfungsinhalte:

- Korrektur einer schriftlichen TL * oder TL** TL-Prüfung , mit Fragen aus allen Themenbereichen der s.u.b. Prüfungs- und Vorbereitungsseminare sowie den angestrebten Abnahmebereich
- Schriftlich Ausarbeitung und Präsentation eines vorgegebenen Themas. Dauer des Referates 90 Minuten. Die Ausarbeitung ist mindestens eine Woche vorher der Prüfungskommission vorzulegen und kann ohne Vergütung zur weiteren Ausbildung innerhalb des s.u.b. herangezogen werden.
- Mindestens fünf qualifizierende Tauchgänge innerhalb von mindestens fünf zusammenhängenden Tagen:

Inhalt der Tauchgänge

- Organisation und Leitung einer TL Prüfung mit diversen Übungen
- Rettungstechniken und -management
- Sicherheit an Bord
- Bewertung von TL-Prüfungs-Kandidaten

4.5 Prüfungsausschuss:

Der Prüfungsausschuss wird immer von der s.u.b. Geschäftsstelle einberufen und besteht aus mindestens zwei Prüfern, davon ein s.u.b. - Tauchlehrer *** und ein s.u.b. Tauchlehrer ****; pro Prüfer sind maximal fünf Kandidaten zulässig.

4.6 Einsatzbereich:

Tauchschiulen/ s.u.b.

4.7 Abnahmeberechtigung:

- Wie s.u.b. - Tauchlehrer * * (TL2)
- Kann vom s.u.b. als Assistent oder Prüfer für eine TL - Prüfung des Verbandes



berufen werden

- Abnahmeberechtigung für die Tauchlehrervorbereitungsseminare.
Ausnahme: Meeresbiologie

4.8 Gültigkeitsdauer:

Fünf Jahre

4.9 Verlängerungsvoraussetzung:

- Aktive s.u.b.-Lizenz
- gültige Tauchtauglichkeit gem. den Richtlinien des s.u.b.
- gültige TL- Brevetkarte

5 s.u.b. Course Director (CD)

5.1 Voraussetzung:

- Mindestalter 25 Jahre
- Gültige s.u.b.-Tauchlehrer *** - Lizenz mit mindestens einjähriger aktiver Ausbildungsarbeit als Tauchlehrer ***
- gültige Tauchtauglichkeit gem. den Richtlinien des s.u.b.
- Nachweis über mindestens zwei erfolgreich ausgebildete Instruktoren innerhalb der letzten 36 Monate
- Nachweis einer Tauchlehrer-Haftpflichtversicherung
- Nachweis der kommerziellen Arbeit als Tauchausbilder

5.2 Anmeldung:

Durch den Anwärter beim der s.u.b. Geschäftsstelle

5.3 Qualifikation:

Der Kandidat qualifiziert sich als s.u.b. Course Director, indem er mindestens eine TL-Prüfung für s.u.b selbstständige organisiert und an einem Führungsseminar mit den Themen:

- Organisation von Instruktor-Seminaren sowie deren Inhalt
- Beurteilungs- und Bewertungsvermögen
- Verbands-Philosophie und Standards
- Allgemeine Update

5.4 Einsatzbereich:

Tauchschiulen / s.u.b.

5.5 Abnahmeberechtigung:

- Wie s.u.b. - Tauchlehrer *** (TL 3)
- Zusätzlich kann der s.u.b. Course Director in Abstimmung und Genehmigung mit der s.u.b-Geschäftsstelle , Vorbereitungs- und Prüfungsseminare eigenständig durchführen. Die Prüfungskommission für diese Seminare wird grundsätzlich von der s.u.b. Geschäftsstelle



festgelegt, da ein s.u.b.-Examiner an der Prüfung teilnehmen muss.

5.6 Gültigkeitsdauer:

Fünf Jahre

5.7 Verlängerungsvoraussetzung:

- Aktive s.u.b.-Lizenz
- gültige Tauchtauglichkeit gem. den Richtlinien des s.u.b.
- aktivem Anhang für Course Directoren zu Lizenzvertrag
- Eigenständige Durchführung von mindestens einem TL - Vorbereitungsseminars innerhalb von zwei Jahren. Dies kann auch in Verbindung mit einem anderen s.u.b. Course Director stattfinden. Alternativ mindestens einer Cross Over Prüfung.
- gültige TL- Brevetkarte

5.8 Ende oder Entzug der Lizenz:

Die Lizenz endet bei Nichtverlängerung nach fünf Jahren.

Bei Verstößen gegen die jeweils gültigen s.u.b - Ausbildungsstandards, den Vorgaben des Anhangs für Course Directoren zu Lizenzvertrag oder anderen schwerwiegenden Gründen kann der s.u.b. den Status Course Director entziehen. In besonderen Fällen kann auch ein Widerruf der Erneuerung durch den s.u.b. erfolgen. Der Widerruf wird vom s.u.b. ausgesprochen und kann jederzeit ohne Begründung erfolgen.



6 s.u.b. -Tauchlehrer **** (Examiner)

6.1 Voraussetzung:

- Mindestalter 26 Jahre
- Gültige s.u.b. Course Director - Lizenz mit mindestens dreijähriger aktiver Ausbildungsarbeit als Tauchlehrer ***

6.2 Ernennung:

s.u.b. - Tauchlehrer **** Examiner werden von s.u.b. ernannt.

6.3 Aufgabenbereich:

Der Aufgabenbereich der s.u.b. - Tauchlehrer **** Examiner umfasst alle Aufgaben der Taucher- und Tauchlehrerausbildung und -Weiterbildung auf nationaler und internationaler Ebene.

6.4 Einsatzbereich:

s.u.b.

6.5 Gültigkeitsdauer:

Die Ernennung zum SUB - TL **** - Examiner ist bis auf Widerruf gültig. Der Widerruf von s.u.b. ausgesprochen und kann jederzeit ohne Begründung erfolgen.

- gültige TL- Brevetkarte



7 Cross- Over zum s.u.b. -Tauchlehrer

7.1 Allgemein

s.u.b. bietet Instruktoren anderer -von s.u.b. anerkannten- Ausbildungsorganisationen die Möglichkeit eines Quereinstiegs in das s.u.b. Ausbildungssystem durch die Teilnahme an einer Crossover-Veranstaltung. Die Einstufung in die verschiedensten Instruktorstufen bzw. Abnahmeberechtigungen erfolgt in erster Linie anhand der Unterlagen sowie den nachgewiesenen Fertigkeiten, Kenntnissen und den Kompetenzen. Ansprüche auf einen bestimmten Instrukortitel bzw. Abnahmeberechtigungen können nicht geltend gemacht werden.

s.u.b. erkennt weitestgehend erbrachte Leistungen von anderen anerkannten Ausbildungsorganisationen an. Grundsätzlich sind Kandidaten von Partner der CMAS und RSTC zum Crossover berechtigt. Kandidaten aus anderen Ausbildungsverbänden bedürfen der Einzelprüfung.

7.2 Voraussetzung

- Mindestalter 18 Jahre
- Gültige Open Water Instructor I Tauchlehrer * - Lizenz
- Nachweis über 120 Tauchgänge
- gültige Tauchtauglichkeit gem. den Richtlinien des s.u.b.
- Nachweis einer Tauchlehrer-Haftpflichtversicherung

7.3 Einzureichen sind

TL - Urkunden, sonstige Ausbildungen/Zertifikate, gültige Tauchtauglichkeit nach den Richtlinien des s.u.b., HLW / Erste Hilfe Nachweis, Logbuch letzten 20 TG, taucherischer Lebenslauf.

7.4 Crossover-Seminar

- s.u.b. – Organisation
- s.u.b. - Ausbildungssystem, Sicherheitsstandards
- Inhalte des internen Bereiches der s.u.b. Homepage
- Brevetierungsprozedere, Onlinebrevetierung
- Qualitätsmanagement-System

Die Ausbildung erfolgt gemäß des aktuellen Trainingrecords.



7.5 Umschreibung CMAS Germany Tauchlehrer * und **

Tauchlehrer von CMAS-Partnerverbänden können 1:1, nach Einreichung und Prüfung ihrer Unterlagen wie unter 7.3 beschrieben, umgeschrieben werden. Ansprüche auf eine Umschreibung / bestimmten Instrukortitel bzw. Abnahmeberechtigungen können von Kandidaten nicht geltend gemacht werden.

7.6 Abnahmeberechtigung:

Abhängig von der jeweiligen Eingangsqualifikation wird der Crossover-Absolvent eingestuft als:

s.u.b. -Tauchlehrer *

- Abnahmeberechtigt bis einschließlich s.u.b. AOWD
- Abnahmeberechtigt für alle Sonderkurse, die von s.u.b. Geschäftsstelle anerkannt wurden.

s.u.b. -Tauchlehrer **

- Abnahmeberechtigt bis einschließlich s.u.b. Tauchlehrer-Assistent
- Abnahmeberechtigt für alle Sonderkurse, die von s.u.b. Geschäftsstelle anerkannt wurden.



8 s.u.b.-Apnoe -Tauchlehrer (Apnoe-TL)

8.1 Voraussetzung:

- Mindestalter 18 Jahre
- s.u.b.-Apnoe*** oder vergleichbar von einer s.u.b. anerkannten Organisation.
- SK Tauchsicherheit und Rettung
- SK Apnoe 1 und 2
- HLW - Kurs, nicht älter als ein Jahr.
- gültige Tauchtauglichkeit gem. den Richtlinien des s.u.b.

8.2 Anmeldung:

Durch den Anwärter bei der s.u.b. Geschäftsstelle.

8.3 Durchführung:

s.u.b.- Prüfungsseminare werden nur von s.u.b. durchgeführt.

8.4 Prüfung:

Alle Prüfungsteile sollten in der Reihenfolge Theorie - Praxis innerhalb von 24 Monaten abgelegt werden.

8.4.1 Theorieprüfung:

Nicht bestandene Theorieprüfungen können frühestens nach sechs Wochen bei einer anderen Prüfung zum Apnoe - TL oder nach Absprache mit der s.u.b. Apnoe - Kommission wiederholt werden. Werden der Hauptteil -schriftlicher Teil- und ein weiterer Prüfungsteil nicht bestanden, so muss die gesamte Theorieprüfung wiederholt werden.

8.4.2 Praxisprüfung:

Die Praxisprüfung wird meist am Meer durchgeführt. Eine Wiederholung von einzelnen Übungsteilen ist in Absprache mit der Apnoe - Kommission möglich.



8.4.3 Prüfungsinhalte:

- Schriftliche Beantwortung eines Fragebogens oder Auswertung von schriftlichen Prüfungsergebnissen
- Referat von 10 - 15 Minuten Dauer über ein vorgegebenes Thema. Die Bekanntgabe der Themen erfolgt mit der Ausschreibung. Der Bewerber muss sich auf zwei Referate vorbereitet haben
- Demonstration der Ersten - Hilfe bei Tauchunfällen inkl. Handhabung der verschiedenen O₂ - Systeme. Der Bewerber muss erkennen lassen, dass er in der Lage ist, schnell eine Diagnose zu stellen und die entsprechenden Erste - Hilfe - Maßnahmen durchzuführen

- Praxisnahe Übungen auf Leistungsniveau von Apnoe *** in zwei Schritten – Vorbereitung inkl. Schulung von Sicherungsaufgaben und Test inkl. Bewertung-
 - Apnoetauchen in Kombination mit Streckentauchen.
 - Apnoetauchen mit Zusatzaufgaben -Handhabung von Bojen, Leinen etc.-
 - Rettungsübung -Transportieren eines Apnoetaucher aus 15 Meter Tiefe an die Wasseroberfläche, 50 Meter an der Wasseroberfläche und an Bord und anschließend Demonstration der Erste - Hilfe - Maßnahmen an Bord
 - Apnoegruppentauchgang mit vorgegebener Aufgabe.
 - Sichern eines Apnoetauchers bei Übungen zum CMAS Apnoe ***
 - Organisation des Apnoetauchens vom Schiff oder Boot aus

8.5 Prüfungsausschuss:

Der Prüfungsausschuss wird von s.u.b. einberufen und besteht aus einem s.u.b. Apnoe Examiner

8.6 Einsatzbereich:

Tauchschiulen/ Verband

8.7 Abnahmeberechtigung:

- Apnoe *
- Apnoe **
- Apnoe ***
- SK Apnoe 1 und 2



8.8 Gültigkeitsdauer:

Fünf Jahre

8.9 Verlängerungsvoraussetzung:

- Aktive s.u.b.-Lizenz
- gültige Tauchtauglichkeit gem. den Richtlinien des s.u.b.
- gültige TL- Brevetkarte



9 SUB-Apnoe-Examiner (Apnoe-TLE)

9.1 Voraussetzung:

- Mindestalter 23 Jahre
- Gültige s.u.b.-Apnoe-Tauchlehrer -Lizenz

9.2 Ernennung:

s.u.b. - Apnoe - Tauchlehrer - Prüfer werden bei Vorliegen der Voraussetzungen laut 9.1 durch s.u.b. ernannt. Der Antrag ist schriftlich vom Bewerber an die s.u.b. Geschäftsstelle zu richten.

9.3 Aufgabenbereich:

Der Aufgabenbereich der s.u.b. - Apnoe - Examiner umfasst alle Aufgaben der Apnoe - Taucher- und Apnoe - Tauchlehrerausbildung und -Weiterbildung auf nationaler und internationaler Ebene.

9.4 Einsatzbereich:

Verband

9.5 Gültigkeitsdauer:

Die Ernennung zum s.u.b.-Apnoe-Tauchlehrer-Prüfer ist bis auf Widerruf gültig. Der Widerruf wird von s.u.b. ausgesprochen und kann jederzeit ohne Begründung erfolgen.

- gültige TL- Brevetkarte



10 s.u.b. -Nitrox-Tauchlehrer

10.1 Voraussetzung:

- Mindestalter 18 Jahre
- Gültige s.u.b. -Tauchlehrer * - Lizenz oder TEC Assistant Instructor
- Nitrox Diver, ersatzweise genügt eine vergleichbare Qualifikation
- gültige Tauchtauglichkeit gem. den Richtlinien des s.u.b.

10.2 Anmeldung:

Durch den Anwärter bei der s.u.b. -Geschäftsstelle

10.3 Durchführung:

s.u.b-Prüfungsseminare werden durch den s.u.b. Nitrox Examiner oder s.u.b. Trimix Examiner durchgeführt

10.4 Prüfung:

Alle Prüfungsteile sollten in der Reihenfolge Theorie -Praxis innerhalb von 24 Monaten abgelegt werden

10.4.1 Theorieprüfung:

Nicht bestandene Theorieprüfungen können frühestens nach sechs Wochen bei einer anderen Prüfung wiederholt werden. Wird der Hauptteil -schriftlicher Teil- und ein weiterer Prüfungsteil –Referate- nicht bestanden, so muss die gesamte Theorieprüfung wiederholt werden.

10.4.3 Prüfungsinhalte:

Übungen auf dem Leistungsniveau von Nitrox Diver mit:

- Organisation und Leitung von Tauchgängen mit diversen Übungen
- Ausrüstungskonfiguration und -management.
- Gasmanagement
- Ausbildung von Nitrox Diver



10.5 Prüfungsausschuss:

Der Prüfungsausschuss wird von s.u.b einberufen und besteht aus mindestens einem s.u.b. - Nitrox – Examiner oder s.u.b. Trimix Examiner.

10.6 Einsatzbereich:

Tauchschulen

10.7 Abnahmeberechtigung:

- Nitrox Diver

10.8 Gültigkeitsdauer:

Fünf Jahre (entsprechend der s.u.b. Ausbildungslizenz)

10.9 Verlängerungsvoraussetzung:

Die Verlängerung geschieht automatisch mit der Verlängerung der Ausbilderlizenz.

- gültige TL- Brevetkarte



11 Ruhen der s.u.b.-Tauchlehrerlizenz

Die s.u.b.-Tauchlehrerlizenz ruht, wenn der Tauchlehrer nicht mehr dem s.u.b. angehört – z.B. durch Kündigung der Lizenz. Erfolgt innerhalb der Gültigkeitsdauer der Prüferlizenz –siehe auf der TL-Brevetkarte- der Wiedereintritt in den s.u.b., läuft die Lizenz nach der Mitteilung an die Geschäftsstelle automatisch weiter.

Verstößt ein Lizenzinhaber gegen den Lizenzvertrag des s.u.b. oder gegen die s.u.b. TL-Ordnung, oder verhält er sich geschäftsschädigend, kann s.u.b. die Lizenz bis zu einer endgültigen Klärung aussetzen. Dies ist dem Betroffenen unverzüglich mitzuteilen. Ein Einspruch ist spätestens drei Monate nach dieser Mitteilung schriftlich bei der Geschäftsstelle des s.u.b. einzureichen. Über den Einspruch entscheidet s.u.b..



12 Abkürzungen

ATL	Assistenztauchlehrer
CD	Course Direktor
CMAS	Confédération Mondiale des Activités Subaquatiques
HLW	Herz-Lungen-Wiederbelebung
KTSA	Kinder Tauchsportabzeichen
O2	Sauerstoff
s.u.b.	scuba utility brand
SK	Sonderkurs
TL	Tauchlehrer
